

Jugendamt Regionaler Dienst Nord-West	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts und Begleiteter	
Umgang - Jugendamt	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Jugendamt Regionaler Dienst Nord-West

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Hermannstraße 214-216
12049 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: 030 90239-4015

Fax: 030 90239-4544

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/regionen/artikel.285322.php>

E-Mail: regionnordwest@bezirksamt-neukoelln.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

9. Etage / Aufzüge des Bezirksamtes

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts und Begleiteter Umgang - Jugendamt

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Gestaltung des Umgangs.

Voraussetzungen

- **Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt**

Erforderliche Unterlagen

- **keine**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 18 (SGB VIII)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine Angabe

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Umgangsrecht nach Trennung und Scheidung**
(<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/trennung/sorgerecht-umgangsrecht-und-namensrecht>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.